

30. März 2011

Postulat

von Marc Bourgeois (FDP)
und Guido Trevisan (GLP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.

Begründung:

Die Teilnahme uniformierter und bewaffneter Polizeiangehöriger an einer Demonstration vor dem Zürcher Rathaus gab Anlass zur Schriftlichen Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 22.12.2010 (GR 2010/534).

Wir teilen die in Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage geäusserte Auffassung des Stadtrates nicht, dass die Teilnahme uniformierter Polizeiangehöriger an der Demonstration vom 8. Dezember 2010 durch verfassungsmässig garantierte Freiheitsrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit) gedeckt ist. Uniformierte und bewaffnete Polizeiangehörige repräsentieren das Gewaltmonopol des Staates und haben dieses im Rahmen der verfassungsmässigen Ordnung durchzusetzen. Diese Funktion ist mit der Teilnahme an einer Demonstration unvereinbar.

Selbstverständlich haben alle Polizeiangehörigen das Recht, in zivil und ausserhalb der Ausübung ihres Berufes an Demonstrationen teilzunehmen, sogar unter Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zum städtischen Polizeikorps. Dieser Hinweis müsste jedoch durch andere Kennzeichnungen erfolgen, als durch das Tragen der Polizeiuniform.

